

## Anbau der Stärkekartoffel Amflora genehmigt

**Die Europäische Kommission hat am 2. März grünes Licht für den Anbau der gentechnisch veränderten Industriekartoffel Amflora von BASF gegeben. Amflora soll für die Gewinnung einer (z. B. in der Papierproduktion einsetzbaren) Industriestärke genutzt werden. Diese innovative Technologie optimiert den Produktionsprozess und senkt den Verbrauch an Rohstoffen, Energie, Wasser und mit Erdöl hergestellten chemischen Produkten. Drei weitere Beschlüsse betreffen das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus genetisch verändertem Mais zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel (nicht zum Anbau). Die Zulassungen der Europäischen Kommission gelten für zehn Jahre.**



Amflora-Kartoffel: Anfang März gab es grünes Licht für den Anbau der gentechnisch veränderten Industriekartoffel  
© i-bio Information Biowissenschaften

Die Europäische Kommission hat – auf der Grundlage der geltenden, von Rat und Parlament angenommenen Rechtsvorschriften – zwei Beschlüsse betreffend die Kartoffelsorte Amflora gefasst: Mit dem ersten Beschluss wird der Anbau von Amflora zu industriellen Zwecken genehmigt; der zweite betrifft die Verwendung der bei der Stärkegewinnung anfallenden Nebenerzeugnisse als

Futtermittel.

Der Beschluss, den Amflora-Anbau zuzulassen, ist wissenschaftlich abgesichert und markiert das Ende eines Prozesses, der im Januar 2003 in Schweden begonnen hatte. Bereits am 30. April 2009 hat in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) der BASF Plant Science GmbH die Freisetzung gentechnisch veränderter Kartoffeln unter Auflagen genehmigt. Gestattet wurde die Freisetzung der Amflora-Kartoffel auf einer Fläche in der Gemeinde Bütow (Mecklenburg-Vorpommern). Geplant war, die gentechnisch veränderten Kartoffeln im Jahr 2010 auf einer Fläche von maximal 20 Hektar freizusetzen.

Die Kommission hat alle fünf Zulassungen äußerst sorgfältig geprüft, um sämtlichen Bedenken wegen des Vorhandenseins eines Antibiotikaresistenz-Markergens Rechnung zu tragen. Diesem Markergen in der genetisch veränderten Stärkekartoffel und in den drei genveränderten Maiserzeugnissen galt die höchste Aufmerksamkeit. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat diese Frage geprüft und dazu am 11. Juni 2009 eine gesonderte, befürwortende Stellungnahme abgegeben.

## Amflora: Zulassung unter strengen Vorgaben

John Dalli, Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik der Europäischen Kommission, erklärte: „Beim Umgang mit innovativer Technologie werde ich mich vom Prinzip der Verantwortung leiten lassen. Nach einer umfassenden und gründlichen Prüfung der fünf ausstehenden GVO-Anträge ist mir deutlich geworden, dass es keine weiteren wissenschaftlichen Fragen mehr gibt, die untersucht werden müssten. Alle wissenschaftlichen Aspekte und besonders die Sicherheitsbedenken sind bereits ausgiebig berücksichtigt worden. Eine weitere Verzögerung bei der Zulassung wäre nicht zu rechtfertigen gewesen. Mit den Beschlüssen kommt die Kommission ihrer Aufgabe verantwortungsbewusst nach. Diese beruhen auf einer Reihe von Untersuchungen, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in den letzten Jahren durchgeführt hat. Parallel dazu haben wir heute einen Reflexionsprozess darüber begonnen, wie sich ein europäisches Zulassungssystem mit dem Recht der einzelnen Mitgliedstaaten vereinbaren ließe, über den Anbau genveränderter Sorten selber zu entscheiden.“

Nach einem umfassenden, im Jahr 2003 eingeleiteten Zulassungsverfahren und aufgrund mehrerer befürwortender wissenschaftlicher Gutachten hat die Kommission die Zulassung für Amflora erteilt. Der Beschluss enthält strenge Vorgaben für den Anbau, damit nach der Ernte keine genetisch veränderten Kartoffeln auf dem Acker liegen bleiben und damit sich die Amflorasamen nicht in der Umgebung ausbreiten. Ein ergänzender Beschluss gilt den bei der Stärkegewinnung anfallenden Nebenerzeugnissen, soweit sie als Futtermittel verwendet werden.

## Inverkehrbringen von drei gentechnisch veränderten Maissorten genehmigt

Drei weitere von der Kommission angenommene Beschlüsse betreffen nicht den Anbau, aber die Verwendung der genetisch veränderten Maissorten MON863xMON810, MON863xNK603, MON863xMON810xNK603 als Lebens- und Futtermittel sowie deren Einfuhr und Verarbeitung. Die drei Maissorten sind von der EFSA positiv bewertet und dem vollständigen, im EU-Recht vorgesehenen Zulassungsverfahren unterzogen worden. Sie entstehen durch die herkömmliche Kreuzung von zwei bzw. drei Maissorten (MON863, NK603 and MON810), die in der EU bereits als Lebens- und Futtermittel sowie zur Einfuhr und Verarbeitung zugelassen sind. In Deutschland wurde im April 2009 der Anbau der Bt-Mais Sorte MON810 verboten.



Bt-Mais MON810: In Deutschland ist der Anbau seit April 2009 verboten.  
© i-bio Information Biowissenschaften

---

## **Pressemitteilung**

10.03.2010

Quelle: Europäische Kommission (02.03.10)